



Die Vorsitzende des  
Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung,  
Digitalisierung und Gesundheit  
der Stadtverordnetenversammlung  
Amt der Stadtverordnetenversammlung  
E-Mail: [stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de](mailto:stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de)  
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden  
Telefon (0611) 31-3314  
Telefax (0611) 31-3902  
Sachbearbeiter: Herr Morbe

Wiesbaden, 04.05.2023

1. Den Mitgliedern des  
Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung des  
Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit  
am Dienstag, 9. Mai 2023, um 17:30 Uhr,  
Heimathafen im Alten Gericht (Schwurgerichtssaal), Gerichtsstraße 2,  
65185 Wiesbaden

## ACHTUNG GEÄNDERTER SITZUNGSORT

Um 17.00 Uhr besteht für Ausschussmitglieder, Verwaltungsmitarbeiter/innen und  
Fraktionsmitarbeiter/innen die Gelegenheit, an der Besichtigung der Räumlichkeiten des Alten  
Gerichts teilzunehmen.

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

## Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2023

## 2. Gründerthemen

### 2.1 23-A-83-0004

Der neue Heimathafen im Alten Gericht - Gründerhub für Wiesbaden

### 2.2 23-A-83-0005

Warum sind Start-ups auch für Wiesbaden wichtig - Beitrag des InvestorenNetzwerks  
Wiesbaden e.V. (INWI)

### 2.3 23-F-63-0072

Lokales Gründerökosystem wirkungsvoll entwickeln

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 03.05.2023 -

Die Landeshauptstadt Wiesbaden will ein attraktiver Standort für Unternehmensgründungen und Start-Ups in der Metropolregion Rhein/Main sein. Ein Schwerpunkt soll dabei auf den Themenfeldern Nachhaltigkeit, Kreislaufwirtschaft und Gemeinwohlorientierung liegen.

Wesentlicher Anspruch auf dem Weg dahin ist es, die Unterstützungslandschaft für Gründer\*innen im Allgemeinen und innovative Start-ups im Besonderen bedarfsgerecht zu entwickeln, das Gründerprofil des Standorts zu schärfen sowie die Vernetzung und den Austausch relevanter Stakeholder voranzubringen. Zu diesen zählen neben der Gründerszene zum Beispiel auch lokale Unternehmen und Investor\*innen. Zudem kommt es auf ein effektives Zusammenwirken von unterstützenden Organisationen wie Wirtschaftsförderung, IHK, HWK und Hochschulen an.

Für eine solche forcierte Entwicklung eines lebendigen Gründerökosystems setzen sich Wiesbadener Unternehmer\*innen und Gründer\*innen seit längerem ein. Unter anderem haben zwei Runde Tische stattgefunden, die die städtische Wirtschaftsförderung gemeinsam mit der IHK organisiert hat. Hier kamen unterschiedliche Akteur\*innen zusammen und haben ihre Ideen und Anliegen eingebracht. Deutlich wurde hierbei auch: Es besteht ein großes Interesse daran, die vorhandenen Gründungspotenziale in den Bereichen soziale Innovationen und Nachhaltigkeit zu entwickeln und eine Profilschärfung des Gründerökosystems in diesen Bereichen anzustreben.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

- I. zu berichten
  - a. welche Maßnahmen bislang umgesetzt wurden, um die Entwicklung eines Gründerökosystems in Wiesbaden anzustoßen und zu begleiten;
  - b. welche weiteren Maßnahmen als wichtig angesehen werden und prioritär angegangen werden sollen;
  - c. wie der Fokus auf innovative Start-ups gestärkt werden kann;

- d. wie für eine gute Einbindung der unterschiedlichen Stakeholder (Gründungswillige, innovative Start-ups, etablierte Unternehmen, Investor\*innen etc.) gesorgt werden kann;
  - e. welche Erkenntnisse aus Evaluation der lokalen Startup-Szene (Vorlagen-Nr. 21-F-63-0057) hierbei einfließen;
  - f. wie das noch zu etablierende Social and Sustainability Startup-Hub mit dem Fokus der Gemeinwohlorientierung und Kreislaufwirtschaft in das Gründerökosystem eingebettet werden soll und dessen Entwicklung voranbringen kann;
  - g. ob und wie bereits bestehende Maßnahmen wie der Mietzuschuss und das Gründerstipendium sinnvoll in die Förderlandschaft integriert werden können.
- II. zu definieren, wie die unterstützende Rolle („Feeder“) der städtischen Wirtschaftsförderung beim Aufbau des Gründerökosystems aussehen kann.
- III. in enger Abstimmung mit den Betreibern des Altes Gerichts auszuarbeiten, welche Rolle das Gründer- und Innovationszentrum als „Gravitationszentrum“ bei der Gründerökosystementwicklung übernehmen kann.
- IV. für eine bessere Sichtbarkeit der verschiedenen Angebote für Gründer\*innen und innovative Start-ups im digitalen Raum zu sorgen und dafür eine Plattform zu schaffen, die zugleich Werbung für Wiesbaden als attraktiven Standort für Gründungswillige macht und diesen optimalen Service-Nutzen bietet.
- V. rechtzeitig zu den Haushaltsverhandlungen 2024/2025 die finanziellen Bedarfe für ein solch breit aufgestelltes Gründerökosystem darzulegen.

## 2.4 21-F-63-0057

## ANLAGE

Ein „Social and Sustainability Startup-Hub“ für Wiesbaden

- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 22.11.2021 -
- Beschluss Nr. 43 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 22.03.2022 mit Zwischenbericht Dezernat II vom 25.02.2022 -
- Beschluss Nr. 11 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 31.01.2023 -
- Bericht des Dezernates IV vom 25.04.2023 -

*- Zu dem Bericht des Dezernates IV vom 25.04.2023 berät der Magistrat voraussichtlich erst in seiner Sitzung am 09.05.2023 -*

*- Der Bericht wird nach Beschlussfassung im Magistrat nachgereicht -*

## Bereich Digitalisierung

## 3. 23-F-63-0071

Maschinenlesbare Dokumente in der Stadtverwaltung

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE. vom 03.05.2023 -

Maschinenlesbare Dokumente ermöglichen es öffentlichen Verwaltungen, ihre Dokumente auf einfache und effiziente Weise zu speichern, zu bearbeiten und zu verwalten. Dies erleichtert die Verwaltung der Dokumente, spart Zeit und Kosten und ermöglicht es, schnell auf benötigte Informationen zuzugreifen. Darüber hinaus sind maschinenlesbare Dokumente leicht zu teilen und zu durchsuchen, was sowohl die Produktivität als auch die Zufriedenheit der Benutzer\*innen steigert. Mit einfachsten technischen Mitteln lassen sich darüber hinaus auch in Papierform vorliegende Unterlagen zeitsparend und praktikabel in maschinenlesbare Dateien umwandeln.

In vielen Verwaltungen und Unternehmen sind maschinenlesbare Dokumente mittlerweile der Minimalstandard, da diese aufgrund der zahlreichen Vorteile zu einer Arbeitsentlastung der Mitarbeitenden beitragen können. In der Stadt Wiesbaden wird in einigen Teilen der Stadtverwaltung von der Maschinenlesbarkeit digitaler Dokumente inklusive digitaler Signaturen Gebrauch gemacht, in anderen Teilen wird diese Möglichkeit noch nicht genutzt. Im Sinne von optimierten, digitalen und entlastenden Arbeitsabläufen ist es geboten, dass die Maschinenlesbarkeit von Dokumenten stadtweiter einheitlicher Standard ist.

Der Ausschuss möge beschließen,

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

I. zu berichten, in welcher Form maschinenlesbare Dokumente derzeit innerhalb der Stadtverwaltung eingesetzt werden. Dabei soll insbesondere berichtet werden, in welcher Art und Weise (bspw. in der Kommunikation mit Bürger\*innen, Externen oder innerhalb der Stadtverwaltung), in welchen Programmen sowie mit welchen Vorteilen die Maschinenlesbarkeit von Dokumenten derzeit in der Stadtverwaltung eingesetzt wird.

II. zu berichten, welche Vorteile die standardmäßige Ver- und Bearbeitung von Dokumenten in maschinenlesbarer Form Dokumente als Standard in allen Teilen der Stadtverwaltung haben kann und welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, sodass alle Dokumente in maschinenlesbarer Form ver- und bearbeitet werden können.

#### **4. 23-F-69-0039**

Schneller und unbürokratischer Ausbau der Wiesbadener Antennenstandorte

- Antrag der Fraktionen FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023 -

Die Deutsche Funkturm GmbH als Tochterunternehmen der Deutsche Telekom wirbt bei Immobilienbesitzern und Kommunen offensiv um eine stärkere Kooperation zur Erschließung weiterer Standorte für Mobilfunkantennen.

So wirbt die Deutsche Funkturm unter anderem damit, den Liegenschaftsbestand der Kommunen einzeln auf Eignung als Antennenstandort zu überprüfen. Andere Anbieter bieten ähnliche Services an. Die LHW muss ein hohes Interesse an einer möglichst dichten Abdeckung des Stadtgebietes haben. Bereits der 5G-Funkstandard benötigt aufgrund der geringeren Reichweite ein beträchtlich engeres Antennennetz. Mit dem in wenigen Jahren anstehenden Sprung auf 6G wird voraussichtlich ein noch engmaschigeres Netz notwendig werden.

Eine wichtige Rolle beim zügigen Ausbau spielen auch die städtischen Gesellschaften, die zahlreiche - über das gesamte Stadtgebiet verteilte - Immobilien verwalten. Bereits die Initiatoren des Freifunk-Netzwerks waren auf der Suche nach infrastruktureller Unterstützung bei den städtischen Gesellschaften mehrfach abgeblitzt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1) zu berichten,

- a. welche städtischen Liegenschaften derzeit für Mobilfunkantennen genutzt werden.
- b. ob in den letzten fünf Jahren Anfragen für die Anbringung von Mobilfunkantennen auf städtischen Liegenschaften abgelehnt wurden und, wenn ja, wie viele und aus welchem Grund.
- c. es eine strukturierte Zusammenarbeit der LHW mit einem oder mehreren Mobilfunkinfrastrukturanbieter gibt

2) sämtliche stadtseitigen Hindernisse an einem zügigen Ausbau der Mobilfunkstandorte auf städtischen Liegenschaften zügig zu beseitigen.

3) die städtischen Gesellschaften - insbesondere die Wohnbaugesellschaften - auf das dringende Interesse der LHW an einem zügigen und unbürokratischen Ausbau der Mobilfunkstandorte hinzuweisen.

5. **23-V-15-0001**

**DL 10/23-2 NÖ, 09/23-8**

Sachstandsbericht "Smart City Wiesbaden" (Jahr 2022)

6. **23-A-83-0003**

Information betr. "Online-Führerschein"

## **Bereich Gesundheit**

7. **23-F-63-0069**

Homophobe Vorfälle im Wiesbadener Gesundheitsamt

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE. vom 03.05.2023 -

Anfang April 2023 wurde bekannt, dass eine Ärztin und ein Arzt im Wiesbadener Gesundheitsamt möglicherweise aus homophoben Motiven gleichgeschlechtlichen Paaren, die ein Kind adoptieren wollten, falsche Gutachten ausgestellt haben. Diese Vorwürfe wurden vom Gesundheitsamt gegenüber der Öffentlichkeit bestätigt. Für die Zulassung im Adoptionsverfahren ist, unabhängig von der sexuellen Orientierung, unter anderem die gesundheitliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Gesundheitsamt eine Voraussetzung. Allen vier gleichgeschlechtlichen Paaren wurde jedoch ohne Begründung die gesundheitliche Eignung abgesprochen und Bedenken geäußert, wie dies bei heterosexuellen Paaren nicht der Fall war.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten:

1. zu berichten,
  - a. wie der Magistrat das Verhalten der beiden Ärzte am Gesundheitsamt beurteilt und ob eine juristische Prüfung des Verhaltens vorgesehen ist.
  - b. welche organisatorischen Konsequenzen wegen des Verhaltens der Ärzte innerhalb der Stadtverwaltung geplant oder bereits erfolgt sind.
  - c. welche Möglichkeiten für dienst-, disziplinar-, arbeits- oder standesrechtliche Konsequenzen bestehen.
  - d. ob bereits dienst-, disziplinar-, arbeits- und standesrechtliche Konsequenzen erfolgt sind. Falls ja, welche?
  - e. ob der Magistrat die Staatsanwaltschaft über die Sachverhalte zwecks Prüfung strafbarer Handlungen (§§ 278, 348 StGB) informiert hat.
  - f. wie vielen hetero- bzw. homosexuellen Paaren jeweils von 2017-2022 durch Amtsärzt\*innen des Gesundheitsamtes Adoptionsgutachten ausgestellt wurden. Wie viele dieser Gutachten bescheinigten jeweils gesundheitliche Einwände gegen eine Adoption? (bitte getrennt nach homo- bzw. heterosexuellen Paaren aufschlüsseln)
  - g. wann der Magistrat erstmals davon erfahren hat, dass homosexuellen Paaren homophobe Gesundheitsgutachten ausgestellt wurden und welche Maßnahmen von ihm im Anschluss unternommen wurden.
2. die gemachten Erfahrungen und den Umgang mit den Geschehnissen im europäischen Rainbow Cities Network und weiteren geeigneten Organisationen (bspw. dem Deutschen Städtetag oder dem Netzwerk Eurocities) zu teilen und sich dort beraten zu lassen. Ziel ist es herauszufinden, wie sich ähnlich gelagerte Fälle zukünftig im Vorfeld vermeiden lassen könnten und anderen Städten durch die gemachten Erfahrungen dabei zu helfen, auf ähnlich gelagerte Fälle angemessen vorbereitet zu sein. Dem Ausschuss soll über die Ergebnisse aus dem Austausch mit den Organisationen berichtet werden.

## 8. 23-F-69-0032

(Nachsorge-)Hebammen wertschätzen und unterstützen

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023 -

Gem. §24d SGB V steht jeder Frau die Unterstützung durch eine Hebamme zu. In der Regel werden Mütter und Kinder von der freiberuflichen (Nachsorge-)Hebamme zu Hause besucht und bis zu drei Monate nach der Geburt medizinisch begleitet. Obwohl die Leistungen, die (Nachsorge-)Hebammen erbringen von unschätzbarem gesellschaftlichem Wert sind und einen wichtigen Faktor für den Start in Leben und damit von Kind und junger Familie sind, ist eine flächendeckende Versorgung mit Vor- und Nachsorgeleistungen aus unterschiedlichsten Gründen nicht gewährleistet. Das fängt bereits u.a. damit an, dass viele schwangere Frauen erst gar keine (Nachsorge-)Hebamme mit freier Kapazität finden können oder aufgrund der aktuellen Verkehrssituation nicht mehr jede Straße betreut wird. Die Stadt Frankfurt am Main subsumiert deshalb bspw. den Berufsstand der Hebammen zum Personenkreis, der den Parkausweis „Sozialer Dienst“ beantragen kann.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> <https://frankfurt.de/leistungen/Fahrzeug-und-Verkehr-8957833/Besondere-Erlaubnisse-8957850/Parkausweis-Sozialer-Dienst>

Insgesamt kann zwar festgestellt werden, dass es ein breites Informationsangebot (wie bspw. Hebammenliste, Hebammen-Service-Stelle, privat organisierter Hebammennotdienst<sup>2</sup>) vieler unterschiedlicher Institutionen gibt, allerdings sind diese meist nicht vollständig oder auf dem aktuellen Stand.

Eine Befragung angestellter Hebammen im Auftrag des Deutschen Hebammenverbands zeigte bereits 2015, dass sich Hebammen insgesamt überlastet fühlten, vermehrt Überstunden leisteten und eine große Unzufriedenheit über die Arbeitssituation herrschte.<sup>3</sup> Angesichts der Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass sich die allgemeine Unzufriedenheit nicht gewandelt hat, wenn man bedenkt, dass Hebammen im Gegensatz zu anderem medizinischen Fachpersonal keinen Corona-Bonus<sup>4</sup> erhalten haben, wenngleich sie auf der gleichen Station arbeiteten.

Als Landeshauptstadt Wiesbaden wäre es daher an der Zeit, diesem gesellschaftlich wichtigen Berufsstand ein deutliches Signal zu senden und die Arbeit der Hebammen nachhaltig zu unterstützen.

Der Ausschuss Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten

1. zu prüfen und zu berichten wie viele freiberufliche (Nachsorge-)Hebammen in Wiesbaden tätig bzw. in Wiesbadener Krankenhäusern beschäftigt sind und mit den unterschiedlichen Trägern der in Wiesbaden ansässigen Krankenhäusern Kontakt aufzunehmen und zu erfragen, wie viele Hebammen einen Corona-Bonus erhalten haben.
2. zu prüfen und zu berichten, ob und wie der durch den Bürgermeister Dr. Oliver Franz 2020 eingeführte Fachkräftepakt für die Hebammenausbildung (Vorlage Nr. 19-V-02-8009, Beschluss des Magistrats Nr. 0881 vom 15.10.2019) hinsichtlich der Akademisierung der Hebammenausbildung modifiziert fortgeführt und finanziert werden kann.
3. die Berufsgruppe der Hebammen zu dem Personenkreis des Parkausweis „Sozialer Dienst“, wie dies bereits in Frankfurt am Main der Fall ist, hinzuzufügen und sie für das erste Jahr von den Gebühren für den Parkausweis zu befreien. Die Kosten sollen aus den Überleitungsmitteln des Dezernats VI getragen werden.
4. ein Konzept für ein elektronisches Vormerkssystem für Schwangere und Hebammen (nach dem WIKITA Modell) zu erarbeiten und dem Ausschuss zeitnah vorzustellen. In einem weiteren Schritt sollen sodann alle in Wiesbaden registrierten Hebammen auf das Angebot hingewiesen und darum gebeten werden, sich in ein solches elektronisches Vormerkssystem aufnehmen zu lassen. Die Aufnahme könnte an die Kostenübernahme des Parkausweises „Sozialer Dienst“ für ein weiteres Jahr geknüpft werden.
5. weitere Unterstützungsmodelle für freiberufliche und angestellte Hebammen in Wiesbaden zu evaluieren und dem Ausschuss zeitnah vorzustellen. Dazu könnten beispielsweise vergünstigte Eintritte in städtischen Einrichtungen zählen.

---

<sup>2</sup> <https://www.wiesbadenerhebammen.com/>

<sup>3</sup> Hebammenbefragung 2015.  
[https://www.thieme.de/statics/dokumente/thieme/final/de/dokumente/tw\\_hebammenarbeit/20160201\\_Ergebnisse\\_Umfrage\\_Hebammen\\_in\\_Kliniken.pdf](https://www.thieme.de/statics/dokumente/thieme/final/de/dokumente/tw_hebammenarbeit/20160201_Ergebnisse_Umfrage_Hebammen_in_Kliniken.pdf)

<sup>4</sup> <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/gesellschaft/hebammen-rettungskraefte-corona-pflegebonus-100.html>

## 9. 23-F-63-0070

Legalisierung von Cannabis auf kommunaler Ebene umsetzen

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und DIE LINKE. vom 03.05.2023 -

Am 12. April 2023 hat die Bundesregierung die weiteren Pläne zur Cannabislegalisierung bekanntgegeben. Die Eckpunkte sehen eine **Cannabis-legalisierung** in zwei Schritten mit der Abkürzung „CARE“ (Club Anbau & Regionalmodell) vor. In einem ersten Schritt sollen der private Eigenanbau sowie der Anbau in nicht gewinnorientierten Vereinen / Vereinigungen bundesweit ermöglicht werden. In Modellregionen soll in einem zweiten Schritt zudem der kommerzielle Verkauf von Cannabis in Fachgeschäften erfolgen. Der Ausschuss hat in seiner Sitzung am 21. September 2021 beschlossen, den Magistrat damit zu beauftragen, die Initiative für ein städteübergreifendes Modellprojekt zur regulierten Abgabe von Cannabis an Volljährige in der Rhein-Main-Region zu ergreifen (Beschluss-Nr. 0108). Im Dezember 2021 wurden diese Pläne aufgrund der angekündigten, aber noch unklaren Bundesregelungen für ein Jahr zurückgestellt. Gemäß Beschluss Nr. 0700 sollte das Thema der Prävention dennoch weiter vom Magistrat ausgearbeitet werden. Nachdem die Planungen nun konkreter sind, sollten die nächsten kommunalen Schritte zeitnah erfolgen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten, wie das Thema Prävention in Bezug auf Cannabis-Konsum gemäß Beschluss Nr. 0700 weiter ausgearbeitet wurde.
2. zu berichten, ob und wie externe Präventionsangebote, wie bspw. das vom Sucht- und Drogenbeauftragten der Bundesregierung empfohlene Frühinterventionsprogramm "FRED", an Wiesbadener Schulen bekannt sind und angeboten werden.
3. zeitnah nach Bekanntgabe und Verabschiedung des Gesetzes die entsprechenden Regelungen zum privaten Eigenanbau sowie dem Anbau in nicht gewinnorientierten Vereinen/Vereinigungen dem Ausschuss zu berichten, ob und welche kommunalen Aufgaben in diesem Bereich ggf. anfallen und die Bedarfe hierfür bis zu den Haushaltsberatungen vorzulegen.
4. die weitere Bearbeitung des Beschlusses Nr. 0108 der Stadtverordnetenversammlung vom September 2021 fortzusetzen und sicherzustellen, dass ein Modellprojekt zum kommerziellen Verkauf von Cannabis in Wiesbaden bzw. der Rhein-Main-Region als Modellregion zeitnah und ohne Verzögerung nach Verabschiedung der Gesetze durch den Bundestag in die Wege geleitet wird.
5. sich mit den Städten Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, der Landeshauptstadt Mainz, dem Rheingau-Taunus-Kreis und dem Main-Taunus-Kreis auszutauschen, um ein gemeinsames, groß angelegtes Modellprojekt zu ermöglichen.

## Bereich Wirtschaft/Beschäftigung

## 10. 23-F-65-0008

Eislaufbahn auf dem Bowling-Green „Wiesbaden on Ice“

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP, Freie Wähler/Pro Auto und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023 -

Die Sporthilfe Wiesbaden e.V. hat 2021/2022 und 2022/2023 unter Pandemiebedingungen erfolgreich „Luisenplatz on Ice“ mit einer Eislaufbahn durchgeführt. In diesem Jahr plant die Sporthilfe eine einzigartige Eislaufbahn vor dem Kurhaus auf dem Bowling-Green - „Wiesbaden on Ice“. Auf einer 2.000qm großen Eisfläche mit einmaliger Kulisse, sollen ab dem 23. November 2023, zeitgleich mit dem Kinderweihnachtsmarkt, für sieben Wochen lang spektakuläre Veranstaltungen, darunter auch professionelle Eishows, stattfinden. Das geplante Großprojekt der Sporthilfe „Wiesbaden on Ice“ trägt durch die überregionale Tragweite zur Wirtschaftsförderung und Attraktivität der LHW bei und wirkt sich positiv auf die Gastronomie und Hotellerie sowie den Handel aus.

Als Landeshauptstadt Wiesbaden wäre es daher dringend notwendig, das geplante Projekt der Sporthilfe zu unterstützen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. die Sporthilfe Wiesbaden e.V. in den kommenden Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit einzuladen und dem Verein hier die Möglichkeit zu geben, seine Pläne zu präsentieren.
2. die Sporthilfe Wiesbaden bei dem geplanten Großprojekt „Wiesbaden on Ice“ nach Möglichkeit finanziell zu unterstützen. Dem geplanten Projekt soll noch vor der Sommerpause zugestimmt werden.
3. zu prüfen, wie der Kinderweihnachtsmarkt und „Wiesbaden on Ice“ gleichzeitig stattfinden können, ohne in Konkurrenz zueinander zu stehen. Wir fordern, dass die Veranstaltungen am Luisenplatz nicht durch „Wiesbaden on Ice“ gefährdet werden.
4. ein neues Konzept, auch aufgrund der Bepflanzungen auf dem Luisenplatz, für den Kinderweihnachtsmarkt zu erstellen und dem Ausschuss zeitnah vorzustellen.

## 11. 23-F-69-0038

Schlemmerecke auf dem Wochenmarkt

- Antrag der Fraktionen FDP, CDU und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023 -

Im September 2022 wurde der neue Schlemmerplatz auf dem Wiesbadener Wochenmarkt eröffnet. Die Schlemmerecke sollte den Markt für neue Zielgruppen öffnen und die Verweildauer auf dem Markt verlängern. Leider zeigen sich immer wieder Lücken auf dem Schlemmermarkt. Auch eine einheitliche Markenbildung, die über die Stammkunden des Wochenmarktes hinauswirkt, ist bislang nicht erfolgreich gewesen. Ziel der LHW sollte es bleiben, die gastronomischen Angebote auf dem Wochenmarkt zu beleben.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten,
  - a. welches Zwischenfazit Magistrat, Marktbesicker und Gastronomen zur Schlemmermeile ziehen.
  - b. welche Veränderungen und Verbesserungen der Magistrat für die laufende Saison plant.

2. auf eine hochwertige und möglichst einheitliche Möblierung der Schlemmermeile hinzuwirken, z.B. über eine zentrale Anschaffung über TriWiCon und eine Weitergabe oder Vermietung an die Gastronomen.

## 12. 23-F-69-0033

Frühlingsfest

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 03.05.2023 -

Das Frühlingsfest findet seit über 60 Jahren auf dem Elsässer Platz statt und ist für Wiesbaden ein Traditionsfest. Durch Umbaumaßnahmen steht der Elsässer Platz 2024 zum vorerst letzten Mal für das Frühlingsfest zur Verfügung. Damit das traditionelle Frühlingsfest der Landeshauptstadt Wiesbaden erhalten bleibt, ist es dringend notwendig, einen neuen Standort für das Frühlingsfest zu ermitteln und somit den Schaustellern Planungssicherheit zu geben.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, inwieweit die Möglichkeit besteht, auch 2025 das Frühlingsfest noch einmal auf dem Elsässer Platz auszurichten und erst anschließend mit den vorgesehenen Baumaßnahmen zu beginnen.
2. zeitnah zu prüfen, welche Standorte für die Ausrichtung des Frühlingsfestes in Frage kommen und somit einen neuen Standort zu ermitteln.
3. in der Presse wurde als neuer Standort die Salzbachtalau propagiert. Der Magistrat wird gebeten, ein transparentes Kosten-Nutzen-Konzept für den Standort Salzbachtalau zu erstellen und dem Ausschuss zu präsentieren.

## 13. 23-F-69-0021

**ANLAGE**

Trotz Arbeitnehmermarkt hohe Arbeitslosenquote in der Landeshauptstadt

- Antrag der Fraktionen CDU, FDP und BLW/ULW/BIG vom 08.03.2023 -  
- Beschluss Nr. 28 des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vom 14.03.2023 -

## 14. 21-A-83-0002

Aktuelles aus dem Fachbereich Wirtschaftsförderung

**Bereich Allgemeines:**

## 15. Verschiedenes

## Tagesordnung II

- 1. 22-F-16-0010** **ANLAGE**

E-Sport in Wiesbaden

  - Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 18.11.2022 -
  - Bericht des Dezernates IV vom 30.03.2023 -
  
- 2. 22-F-63-0087** **DL 09/23-2**

Kostenlose FFP2-Masken verteilen - Beschluss der Stadtverordnetenversammlung  
Umsetzen

  - Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und Volt vom 22.09.2022 -
  - Bericht des Dezernates II vom 13.03.2023 -
  
- 3. 22-F-63-0107** **ANLAGE**

Öffentliches WLAN weiter ausbauen

  - Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 01.11.2022 -
  - Bericht des Dezernates IV vom 11.04.2023 -
  
- 4. 22-F-75-0001** **ANLAGE**

Parklets zukunftsfähig machen - Urbanität gestalten

  - Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP, Die Linke, VOLT und  
BLW/ULW/BIG vom 20.09.2022 -
  - Bericht des Dezernates V vom 11.04.2023 -
  
- 5. 22-F-93-0001** **ANLAGE**

Standortstrategie für den Bau nachhaltiger Rechenzentren

  - Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke, Volt und FW/Pro Auto vom  
07.07.2022 -
  - Bericht des Dezernates I vom 28.02.2023 -
  
- 6. 23-F-15-0008** **ANLAGE**

Außergastronomie

  - Antrag der Fraktion Freie Wähler/Pro Auto vom 07.03.2023 -
  - Bericht des Dezernates V vom 13.04.2023 -

**7. 23-F-22-0007**

**ANLAGE**

Niedrigschwellige Verkaufsförderung für die Wiesbadener Winzer - Umsetzung des Beschlusses  
Nr. 0035 vom 22. März 2022

- Antrag der Fraktionen von FDP und CDU vom 25.01.2023 -
- Bericht des Dezernates IV vom 08.03.2023 -

**8. 23-F-63-0020**

**ANLAGE**

Einsatz digitaler Arbeits- und Organisationstools in der Stadtverwaltung

- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 25.01.2023 -
- Bericht des Dezernates IV vom 15.03.2023 -

**9. 23-V-15-0004**

**DL 12/23-1 NÖ, 11/23-3**

Einführung einer neuen eAkte

**10. 23-V-15-0005**

**DL 11/23-4**

Anbindung an die Behördennummer 115

**11. 23-V-15-0006**

**DL 10/23-2**

Einführung eines stadtweiten Intranets

**12. 23-V-63-0003**

**DL 10/23-7**

Digitalisierung des Archivs der Bauaufsicht - Mittelfreigabe

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der  
Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte  
zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Hoffmann-Fessner  
Vorsitzende